

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Putgarten zum Beitritt in eine noch zu gründende Tourismusregion Wittow

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 02.12.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	14.12.2021	Ö

Sachverhalt

Mit der Änderung des Kurortgesetzes vom 16. Juli 2021 können Gemeinden nach Beschlussfassung durch die jeweiligen Gemeindevertretungen auf Antrag als Tourismusregion anerkannt werden.

Eine Tourismusregion ist eine touristische Region, vorzugsweise mit mindestens einem Kur- oder Erholungsort und einer leistungsfähigen touristischen Infra- und Angebotsstruktur. Sie verfügt über eine konzeptionelle Grundlage mit regionalem Schwerpunkt und den Nachweis einer regionalen Kooperationsbereitschaft mit übergemeindlich organisierten Zusammenschlüssen einschließlich einer Harmonisierung des Satzungsrechts zur Erhebung der Kurabgabe. Aktivitäten im Hinblick auf ein gebietsbezogenes Marketing und eine regionale, branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden, wie zum Beispiel Nationalparkämtern, Biosphärenreservate, Forstämter und Naturparkverwaltungen sind ebenfalls wichtig.

Auf dieser Grundlage fand am 14. Oktober 2021 eine Bürgermeisterberatung statt. Im Rahmen dieser Beratung verständigten sich die Bürgermeister die aus dieser Gesetzesänderung bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und zumindest eine Tourismusregion für den Bereich Wittow zu bilden.

Als ersten Schritt müssen die Gemeinden, die in dieser Region mitwirken wollen, dazu einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen.

Die weiteren Schritte sind dann die Erarbeitung des Tourismuskonzeptes für die Region und die Harmonisierung der Kurabgabebesatzungen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt in der noch zu bildenden Tourismusregion mitzuwirken.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	x	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

--

Anlage/n

1	Erlass an die Kommunen zur Änderung des KurortG und KAG
2	Erhebungsbogen Tourismusregion



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit

Der Minister

An

die Bürgermeister:innen der Städte und Gemeinden und

über

die Oberbürgermeister:innen der kreisfreien Städte und die Landrät:innen der Landkreise

als

zuständige Landesbehörde nach § 4 a Absatz 5 Satz 1 KurortG MV

zur

Beachtung, Umsetzung oder Veranlassung

Schwerin, 18.08.2021

Erlass zum Umgang mit den Änderungen des Gesetzes über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern (KurortG MV) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) und der damit verbundenen Möglichkeit zur Anerkennung als Tourismusort bzw. Tourismusregion

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landestourismuskonzeption sieht Schlüsselmaßnahmen vor, die neuer gesetzlicher Regelungen bedürfen. Konkret meint das die „*Öffnung des Kurortgesetzes und Anpassung des Kommunalabgabengesetzes*“, um die Neuaufstellung der Organisation und Finanzierung des Tourismus, die Stärkung des Bewusstseins und der Akzeptanz für den Tourismus, die Verbesserung der Infrastruktur und der Mobilität in touristisch stark frequentierten Orten sowie die Erzeugung von Innovationen und Qualitätsverbesserungen in den Regionen zu ermöglichen.

Bis vor kurzem waren nur staatlich anerkannte Kur- und Erholungsorte berechtigt, eine Kurabgabe zu erheben. Dies führte zu erheblichen Unterschieden innerhalb einer Region bzgl. der Infrastruktur und der angebotenen Leistungen. Unsere Gäste sind über die Gemeinde- und Stadtgrenzen mobil und aktiv, möchten die Region erleben und erwarten zu Recht ein gleichbleibend hohes Qualitätsniveau, was die touristischen Basisleistungen betrifft. Damit Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern zukunfts- und wettbewerbsfähig bleibt, müssen die Infrastruktur, die Mobilität und die Qualität nachhaltig verbessert werden.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:

Johannes-Stelling-Str. 14,
19053 Schwerin

Postanschrift:

19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0

Telefax: +49 385 / 588 - 5045

poststelle@wm.mv-regierung.de

www.mv-regierung.de

Mit der Verabschiedung der Änderungen des Kommunalabgabengesetzes und des Kurortgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern am 16.07.2021 ist nun ein wichtiger Schritt auf dem Weg dahin getan. Der vorliegende Erlass ist darauf gerichtet, Sie über die Gesetzesänderungen sowie die neue Möglichkeit zur Anerkennung als Tourismusort bzw. Tourismusregion zu informieren.

1. Änderung des Kurortgesetzes (KOG)

Für bisher nicht prädikatisierte, aber für den Tourismus wichtige Orte wurden im KOG mit der Einführung des § 4a die neuen Prädikate „Tourismusort“ und „Tourismusregion“ mit den jeweilig notwendigen Voraussetzungen und Anerkennungsverfahren verankert.

Demnach können jetzt

- a) Gemeinden laut § 4a Absatz 1 *„auf Antrag nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung als Tourismusort anerkannt werden.“*

Ein Kriterium für die Anerkennung als Tourismusort ist die Lage des Ortes in einem Tourismusschwerpunkt- oder Tourismusedwicklungsraum gemäß Regionalem Raumentwicklungsprogramm (landschaftlich bevorzugte Lage). Eine Gemeinde kann auch dann als Tourismusort anerkannt werden, wenn sie bedeutende kulturelle Einrichtungen (insbesondere Museen oder Theater), internationale Veranstaltungen oder sonstige bedeutende Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung vorweisen kann. Weiter sind geeignete Angebote für Naherholung, wie insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot, oder das Vorhalten von wichtigen Dienstleistungsangeboten für benachbarte Kur- und Erholungsorte Voraussetzungen.

- b) Gemeindezusammenschlüsse oder -ämter § 4a Absatz 3 *„nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen als Tourismusregion anerkannt werden.“*

Eine Tourismusregion ist eine touristische Region vorzugsweise mit mindestens einem Kur- oder Erholungsort und einer leistungsfähigen touristischen Infra- und Angebotsstruktur. Sie verfügt über eine konzeptionelle Entwicklungsgrundlage (Tourismuskonzept) mit regionalem Schwerpunkt und den Nachweis einer regionalen Kooperationsbereitschaft mit übergemeindlich organisierten Zusammenschlüssen einschließlich einer Harmonisierung des Satzungsrechts zur Erhebung der Kurabgabe. Aktivitäten im Hinblick auf ein gebietsbezogenes Marketing und eine regionale branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden, wie zum Beispiel Nationalparkämtern, Biosphärenreservatsämtern, Forstämtern und Naturparkverwaltungen sind ebenfalls wichtig.

Das Prädikat Tourismusregion ist deutschlandweit neu. Es schafft für Gemeindezusammenschlüsse oder Gemeindeämter die Rahmenbedingungen, um sich gesamtheitlich

touristisch weiterzuentwickeln und steht damit im besonderen Einklang mit den Vorhaben der Landestourismuskonzeption.

Die Gesetzesänderung kann unter <https://wir.m-v.de/dokumentation-und-wissen/rechtliches/gvobl-mv> im „Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 48“ vom 16.07.2021 eingesehen werden.

2. Änderung des Kommunalabgabengesetz (KAG)

Im KAG wurden die Tourismusorte und Tourismusregionen in § 11 Absatz 1 Satz 2 hinzugefügt. Bei Anerkennung durch das zuständige Ministerium berechtigen die Prädikate Tourismusort und Tourismusregion dadurch auch zur Erhebung einer Kurabgabe. (Eine unternehmensbezogene Abgabe / Fremdenverkehrsabgabe dürfen weiterhin nur als Kur- oder Erholungsorte eingestufte Kommunen erheben.) Durch die Möglichkeit, gästebezogen weitere Einnahmen zu generieren, wird die Finanzierung einer qualitativer Tourismusentwicklung in diesen Orten auf eine verbesserte Grundlage gestellt.

Gleichzeitig wurden durch die Änderung des § 11 Absatz 1 Satz 1 die Verwendungsmöglichkeiten der Einnahmen aus der Kurabgabe weiterentwickelt. Demnach können „Gemeinden und Gemeindeteile, die als Kur- oder Erholungsorte anerkannt sind, zur Deckung ihrer besonderen Kosten

- a) für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und Anlagen,
- b) für die zu touristischen Zwecken beworbenen und durchgeführten Veranstaltungen,
- c) für die zu touristischen Zwecken beworbenen und angebotenen Leistungen und
- d) für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote eine Kurabgabe“ erheben.

Prädikatisierte Orte können die Einnahmen aus der Kurabgabe zukünftig beispielsweise auch für die Finanzierung von Gästekarten, fahrpreislosem ÖPNV und Marketingleistungen einsetzen. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, ihren Verpflichtungen bei der Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Tourismusangeboten, -dienstleistungen und -infrastruktur besser gerecht zu werden.

Die Gesetzesänderung kann unter <https://wir.m-v.de/dokumentation-und-wissen/rechtliches/gvobl-mv> im „Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 48“ vom 16. Juli 2021 eingesehen werden.

3. Bewerbungsverfahren zur Anerkennung als Tourismusort / Tourismusregion

Wie bei herkömmlichen Prädikatisierungsverfahren üblich, ist von der/den jeweiligen Gemeinde(n) ein begründeter Antrag auf Anerkennung als Tourismusort bzw. Tourismusregion im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit zu stellen. Die entsprechenden Nachweise zur Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen sind einzureichen.

Für eine Anerkennung als

a) Tourismusort sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Begründeter Antrag
2. Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung
3. Erhebungsbogen
(erhältlich auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums)
4. Lageplan mit den wichtigsten touristischen Angeboten

b) Tourismusregion sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Begründeter Antrag
2. Abschrift der Beschlüsse aller teilnehmenden Gemeindevertretungen
3. Erhebungsbogen
(erhältlich auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums)
4. Tourismuskonzept für Tourismusregion
5. Nachweis über eine regionale Kooperationsbereitschaft einschließlich einer Harmonisierung des Satzungsrechts zur Erhebung der Kurabgabe.

Der Nachweis der regionalen Kooperationsbereitschaft ist über einen gleichlautenden Grundsatzbeschluss der beteiligten Gemeindevertretungen nachzuweisen. Eine gegenseitige Anerkennung der Kurkarten durch die beteiligten Gemeinden ist in den Satzungen zu regeln.

Die Eignung des Bewerbers wird durch das für Tourismus zuständige Ministerium überprüft. Nach offizieller Anerkennung durch den Minister ist der/die jeweilige Ort/Region dazu berechtigt, das Prädikat Tourismusort bzw. Tourismusregion zu führen.

Ansprechpartner:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Ref. 240

Monique Marschalek

Tel. 0385 588 5243

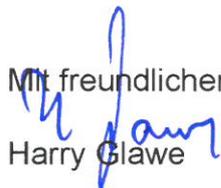
m.marschalek@wm.mv-regierung.de

Alle potentiellen Bewerber, die sich innerhalb einer der anerkannten touristischen Modellregionen befinden, werden gebeten, ihr Interesse an einer Bewerbung zuerst mit ihrer Modellregion abzustimmen.

Die anerkannten Modellregionen sind:

- Insel Usedom und Wolgast
- Kühlungsborn und umliegende Gemeinden
- Fischland-Darß-Zingst und Küstenvorland
- Mecklenburgische Seenplatte
- Rostock mit Güstrow, Teterow und Schwaan

Mit freundlichen Grüßen


Harry Glawe

Verteiler:

Landkreis Rostock

Koordinierungsgruppe@lkros.de; sebastian.constien@lkros.de; Kristin.vonderOelsnitz@lkros.de

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Stefan.sternberg@kreis-lup.de; ute.siering@kreis-lup.de

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Landrat01@lk-seenplatte.de; cornelia.ruhnau@lk-seenplatte.de

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Michael.sack@kreis-vg.de; marlies.kuehn@kreis-vg.de

Landkreis Vorpommern-Rügen

LR@lk-vr.de; joerg.heusler@lk-vr.de

Landkreis Nordwestmecklenburg

landrat@nordwestmecklenburg.de; m.frenz@nordwestmecklenburg.de;
g.neumann2@nordwestmecklenburg.de; s.schirrmann@nordwestmecklenburg.de;
r.stach@nordwestmecklenburg.de

Hansestadt Rostock

ob@rostock.de; markus.schwarz@rostock.de

Landeshauptstadt Schwerin

ob@schwerin.de; rkubbutat@schwerin.de

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

info@auf-nach-mv.de; t.woitendorf@auf-nach-mv.de

Tourismusverband Vorpommern e. V.

info@vorpommern.de

Usedom Tourismus GmbH

info@usedom.de

Tourismusverband Rügen e. V.

mail@tourismus-ruegen.de

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.

info@mecklenburgische-seenplatte.de

Tourismusverband Mecklenburgische Ostseeküste e. V.

info@ostseeferien.de

Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e. V.

info@mecklenburg-schwerin.de

Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
info@mv-baederverband.de

DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e. V.
info@dehoga-mv.de

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
info@schwerin.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Rostock
info@rostock.ihk.de

IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
info@neubrandenburg.ihk.de



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit

Erhebungsbogen
für
Tourismusregionen

Region

Bitte hier die Tourismusregion eintragen

Datum:

Bitte füllen Sie die folgenden Angaben im Word-Dokument sorgfältig aus. Alle Angaben sind wichtig, um eine fundierte Gesamteinschätzung Ihrer Bewerbung vornehmen zu können. Die Spalten passen sich Ihrer Textmenge an, es gibt keine Zeilenbegrenzung. Ergänzende Informationen können Sie Ihrem Antrag als Anlage(n) hinzufügen.

Teil 1 Allgemeine Angaben zur Region

1.1 Allgemeine Daten und Fakten

Beteiligte Gemeinden:

Einwohnerzahl (mit Hauptwohnsitz Gemeldete):

Touristische Destination:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mecklenburgische Seenplatte | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Schwerin |
| <input type="checkbox"/> Mecklenburgische Schweiz | <input type="checkbox"/> Mecklenburgische Ostseeküste |
| <input type="checkbox"/> Fischland-Darß-Zingst | <input type="checkbox"/> Insel Rügen |
| <input type="checkbox"/> Vorpommern | <input type="checkbox"/> Insel Usedom |

Anzahl der touristischen Übernachtungen/Jahr:

1. Gewerblich erfasst (ab 10 Betten): _____
2. Gesamtzahl der Übernachtungen: (Schätzung)

Anzahl der Tagestouristen/Jahr: (Schätzung)

Bitte nennen Sie den/die prädikatisierten Ort(e) in Ihrer Region unter Angabe des Prädikates:

Welche(n) **andere(n)** touristisch relevanten Ort(e) befinden sich in Ihrer Region?

Bitte beschreiben Sie, wodurch sich Ihre Region touristisch definiert und auszeichnet. (Bedeutung, Besonderheiten, Alleinstellungsmerkmale)

Folgende Unterlagen liegen vor und werden als Anlage mit eingereicht

- gemeinsames Tourismuskonzept / Jahr der Erstellung: _____
- Nachweis der regionalen Kooperationsbereitschaft (Letter of Intent oder ähnliches)
- Harmonisierte Satzungen bzw. abgestimmter Entwurf für harmonisierte Satzungen zur Erhebung der Kurabgabe der beteiligten Gemeinden

Touristische Infrastruktur

Kulturelle Einrichtungen (bitte benennen)

	bitte benennen	Ort(e)
<input type="checkbox"/> Freilichtbühne		
<input type="checkbox"/> Musikpavillon/Konzertmuschel		
<input type="checkbox"/> Museum		
<input type="checkbox"/> Theater		
<input type="checkbox"/> Galerie		
<input type="checkbox"/> Kino		
<input type="checkbox"/> Schloss/Gutshaus		
<input type="checkbox"/> Kirche/Kapelle		
<input type="checkbox"/> Sonstiges		

Veranstaltungen

Internationale Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Veranstaltungsart	
Veranstaltungsort	
Häufigkeit und Zeitraum/Dauer	
Durchschnittl. Gästezahl	
Link zur Website	
Worin besteht der internationale Aspekt?	

Sonstige Veranstaltungen	bitte benennen	Ort(e)
<input type="checkbox"/> Vorträge		
<input type="checkbox"/> Lesungen		
<input type="checkbox"/> Konzerte		
<input type="checkbox"/> geführte Wanderungen		
<input type="checkbox"/> Festivals		
<input type="checkbox"/> Festspiele		
<input type="checkbox"/> Volksfeste		
<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendveranstaltungen		
<input type="checkbox"/> Sonstige		

Freizeiteinrichtungen und Angebote zur Naherholung

	bitte benennen	Ort(e)
<input type="checkbox"/> Bademöglichkeit		
<input type="checkbox"/> Wellnessangebote		

<input type="checkbox"/> Freizeitpark		
<input type="checkbox"/> Wildpark, Tierpark, Zoo		
<input type="checkbox"/> Sportpark/-anlage		
<input type="checkbox"/> Wassersportanlage		
<input type="checkbox"/> Sportboothafen/Seglerhafen		
<input type="checkbox"/> Segel-, Surfschule, Materialverleih		
<input type="checkbox"/> Surfstrand		
<input type="checkbox"/> Bootsverleih		
<input type="checkbox"/> Tauchschule		
<input type="checkbox"/> Parkanlage		
<input type="checkbox"/> Hochseilgarten/Kletterpark		
<input type="checkbox"/> Baumwipfelpfad		
<input type="checkbox"/> Strand-/Uferpromenade		
<input type="checkbox"/> Kinderspielplatz		
<input type="checkbox"/> Schwimmhalle		
<input type="checkbox"/> Golfplatz		
<input type="checkbox"/> Minigolfanlage		
<input type="checkbox"/> Fahrradverleih		
<input type="checkbox"/> Kegel-/ Bowlinganlage		
<input type="checkbox"/> Reiterhof		
<input type="checkbox"/> Sonstige(s)		

Gastronomische Einrichtungen
(Bei größeren Tourismusregionen bitte nur eine Auswahl angeben)

Kategorie	Bitte benennen (saisonal/ganzjährig?)	Anzahl Plätze	
		Innenbereich	Außenbereich
<input type="checkbox"/> Restaurants			
<input type="checkbox"/> Gastronomie(n) mit nennenswertem Anteil an regionalen Produkten			
<input type="checkbox"/> Gastronomie(n) mit nennenswerten Angeboten für alternative Ernährungsformen			
<input type="checkbox"/> Cafés			
<input type="checkbox"/> Schnellgastronomie			
<input type="checkbox"/> Bierlokale / Kneipen / Weinstuben			
<input type="checkbox"/> Bars / Diskotheken			
<input type="checkbox"/> Sonstige(s)			

Mobilität

Bitte beschreiben Sie das touristisch relevante Mobilitätsangebot in Ihrer Region.

Rad-, Wander- und Wasserwege

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fußwanderwege | <input type="checkbox"/> Rastplätze / Schutzhütten |
| <input type="checkbox"/> Durchgängig beschildert | <input type="checkbox"/> Einkehrmöglichkeiten |
| <input type="checkbox"/> Digital ausgewiesen | <input type="checkbox"/> B&B-Unterkünfte in unmittelbarer Nähe |
| <input type="checkbox"/> Radwanderwege | |
| <input type="checkbox"/> Durchgängig ausgeschildert | |
| <input type="checkbox"/> Digital ausgewiesen | |
| <input type="checkbox"/> Reitwege | |
| <input type="checkbox"/> Durchgängig ausgeschildert | |
| <input type="checkbox"/> Digital ausgewiesen | |
| <input type="checkbox"/> Wasserwege | |

Erläutern Sie kurz die Wegebeschaffenheit bzw. den Zustand der Wege.

Barrierefreiheit

Bitte beschreiben Sie, inwieweit das Thema Barrierefreiheit in Ihrer Region Beachtung findet und in der vorhandenen Infrastruktur umgesetzt ist.

Gebietsbezogene Organisationsstruktur und Marketing

Anzahl der festangestellten Mitarbeiter für Tourismus in allen Gemeinden (in Vollzeitäquivalenten)	
Gebietsbezogenes touristisches Marketing	
Verantwortliche Institution	
Jahresbudget für Marketingaktivitäten	
Hauptthemen	
Zielgruppen	
Wichtigste bisherige Maßnahmen	
Wichtigste geplante Maßnahmen	

Branchenübergreifende Zusammenarbeit

Bitte erläutern Sie die regionale branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden (wie z. B. Naturparkverwaltungen, Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Forstämtern).

Ort, Datum	Name und Funktion des Unterzeichnenden	Unterschrift